

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	111	2021

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	02.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich	
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 101			zur Beschlussausführung.	
				Landrat	
				In Vertretung gez. Herzog	
				(Handzeichen)	

**Betreff:**  
Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden

### Beschlussvorschlag:

Zur/Zum Vorsitzenden des Kreistages wird gemäß § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG gewählt:

\_\_\_\_\_.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 111	Jahr 2021

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Gem. § 61 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Kreistag nach der Verpflichtung der Abgeordneten in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreistages für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Kreistagsmitglied geleitet.

10 Wahlberechtigt sind alle Kreistagsmitglieder, auch der Landrat. Vorschlagsberechtigt sind die einzelnen Kreistagsmitglieder sowie die Fraktionen und Gruppen.

15 Die Wahl ist nach § 67 NKomVG durchzuführen. Danach wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Kreistagsmitglieder gestimmt hat.

Im ersten Wahlgang ist demnach eine Mehrheit von 22 Stimmen notwendig.

20 Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, welches von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Kreistagsmitglied zu ziehen ist.